

# ***Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Übertragung des Betriebs einer höheren Fach- schule an die HFTM AG für die Jahre 2024-2027***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 20. März 2023, RRB Nr. 2023/449

## **Zuständiges Departement**

Departement für Bildung und Kultur

## **Vorberatende Kommissionen**

Bildungs- und Kulturkommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage .....	5
2. Verhältnis zur Planung .....	5
3. Auswirkungen .....	6
3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen .....	6
3.2 Vollzugsmassnahmen .....	8
3.3 Folgen für die Gemeinden .....	8
3.4 Wirtschaftlichkeit.....	8
4. Rechtliches.....	8
4.1 Rechtmässigkeit .....	8
4.2 Zuständigkeit .....	9
5. Antrag.....	9
6. Beschlussesentwurf .....	11

## Beilage

Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG für die Jahre 2024–2027

## **Kurzfassung**

Gemäss § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GBB)<sup>1)</sup> kann der Kantonsrat die Führung höherer Fachschulen an Dritte übertragen. Seit 1. August 2012 führt die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG) im Auftrag der Kantone Bern und Solothurn eine höhere Fachschule zur Gewährleistung von Bildungsgängen der Fachrichtung Technik an den beiden Standorten Biel und Grenchen. Die Standortkantone haben mit der HFTM AG je einen befristeten Übertragungsvertrag und einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Die dritte Vertragsperiode läuft am 31. Dezember 2023 aus.

Nachdem sich die Kantone Bern und Solothurn auf eine erneute Vertragsperiode von vier Jahren geeinigt haben, muss jeder Kanton für die Jahre 2024–2027 je einen neuen Übertragungsvertrag sowie einen neuen Leistungsvertrag abschliessen.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die Jahre 2024–2027 Botschaft und Entwurf betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG. Für die Genehmigung des neuen Leistungsvertrags ist der Regierungsrat zuständig.

Der finanzielle Aufwand für die neue Vertragsperiode steigt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 761'351 Franken oder 9,8 %. Dank Kostenoptimierungen können die jährlichen Kantonsbeiträge ab 2025 leicht gesenkt werden.

---

<sup>1)</sup> BGS 416.111.



Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG für die Jahre 2024–2027.

## 1. Ausgangslage

Die Höhere Fachschule für Technik Biel-Bienne, die Höhere Fachschule für Elektrotechnik Biel-Bienne und die Höhere Fachschule Technik des Kantons Solothurn in Grenchen wurden per 1. August 2012 zur Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM AG) mit privater Trägerschaft fusioniert. Seither führt die HFTM AG im Auftrag der Kantone Bern und Solothurn eine höhere Fachschule zur Gewährleistung von Bildungsgängen der Fachrichtung Technik an den beiden Standorten Biel und Grenchen.

Die Kantone Bern und Solothurn haben ihre Zusammenarbeit in der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM AG), im Folgenden als interkantonale Vereinbarung bezeichnet<sup>1)</sup>, verankert. Der Solothurner Kantonsrat stimmte am 24. Januar 2012 (KRB Nr. SGB 207/2011) der Interkantonalen Vereinbarung zu und beauftragte den Regierungsrat mit dem Vollzug.

Gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Interkantonalen Vereinbarung schliessen die beiden Vereinbarungskantone mit der HFTM AG je einen Übertragungsvertrag und einen Leistungsvertrag ab. Laut derselben Bestimmung der interkantonalen Vereinbarung stimmen die wesentlichen Inhalte der Übertragungsverträge und der Leistungsverträge überein.

Der Solothurner Kantonsrat stimmte am 24. Januar 2012 erstmals einem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG (im Folgenden Übertragungsvertrag) zu (KRB Nr. SGB 207/2011). Dieser war für die Dauer vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016 gültig. Am 31. Dezember 2023 läuft die dritte Vertragsperiode aus. Da sich die Kantone Bern und Solothurn auf eine erneute Vertragsperiode von vier Jahren geeinigt haben, muss nun jeder Kanton für die Jahre 2024–2027 je einen neuen Übertragungsvertrag sowie einen neuen Leistungsvertrag abschliessen. Für die Folgejahre 2024–2027 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG.

Die Bildungsangebote werden in Leistungsverträgen definiert, welche in zeitlicher Entsprechung zu den Übertragungsverträgen abgeschlossen werden. Der neue Leistungsvertrag soll demnach ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft treten und vier Jahre gültig sein. Für die Genehmigung ist der Regierungsrat zuständig.

## 2. Verhältnis zur Planung

Die Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG ist im Legislaturplan 2021–2025 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 nicht explizit aufgeführt. Die ausgewogene Förderung der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswege im Sinne der Durchlässigkeit auf allen Stufen bildet jedoch ein wichtiges strategisches Ziel des Regierungsrates in der Legislaturperiode 2021–2025.

<sup>1)</sup> Gesetzessammlung Kanton Bern, BSG 439.179-1.

### 3. Auswirkungen

#### 3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden richten sich seit der Gründung der HFTM AG nach dem Obligationenrecht (Art. 319 ff.).

Gemäss Artikel 5 der Interkantonalen Vereinbarung richten die beiden Standortkantone der HFTM AG einen jährlichen pauschalen Finanzierungsbeitrag aus. Als Basis für die Berechnung dieses Pauschalbeitrags gilt die mit den Kantonen Bern und Solothurn konsolidierte Planerfolgsrechnung der HFTM AG. Im Einzelnen werden bei der Berechnung folgende Kriterien berücksichtigt:

- die Anzahl der Studierenden nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit);
- der stipendienrechtliche Wohnsitz gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012<sup>1)</sup>;
- die Nettokosten je Kostenträger (Vollzeit / Teilzeit) gemäss Planerfolgsrechnung 2024–2027 der HFTM AG. Die Nettokosten ergeben sich anhand der Aufwandsminus der Ertragspositionen, die in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäss Leistungsvertrag anfallen.

Der kantonale Pauschalbeitrag für den Kanton Solothurn ergibt sich aus der Summe der nachfolgenden Ergebnisse:

- kantonaler Pauschalbeitrag für Vollzeit-Studien = Anzahl Vollzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Vollzeitstudium;
- kantonaler Pauschalbeitrag für Teilzeit-Studien = Anzahl Teilzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Teilzeitstudium.

Der finanzielle Aufwand für die neue Vertragsperiode steigt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 761'351 Franken oder 9,8 %. Der Kantonsbeitrag erhöht sich im Jahr 2024 aufgrund der kontinuierlich zugenommenen Studierendenzahl und beträgt 2'299'139 Franken. Dank Kostenoptimierungen können die jährlichen Kantonsbeiträge ab 2025 leicht gesenkt werden.

Als Basis für die Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags gilt jeweils die mit beiden Kantonen konsolidierte Planerfolgsrechnung der HFTM AG. Die Planerfolgsrechnung vom 11. Dezember 2018 sah für die aktuelle Vertragsperiode ein tieferes Wachstum der Studierendenzahlen vor (2020: 157; 2021: 157; 2022: 163; 2023: 163). Auf dieser Grundlage wurde der jährliche Kantonsbeitrag ausgerichtet. Die effektiven Studierendenzahlen sind jedoch höher ausgefallen (2020: 172; 2021: 175; 2022: 185).

Für die Planung der Studierendenzahlen von 2024–2027 wird vom aktuellen Stand der Studierenden mit Wohnsitz im Kanton Solothurn ausgegangen. Der Kanton Solothurn ist weiterhin zurückhaltend und rechnet mit einem minimalen Wachstum in den folgenden Jahren (siehe Tabelle Seite 7). Diese Zahlen fliessen in die Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags für die Jahre 2024–2027 ein. Die Erhöhung des Kantonsbeitrags im Jahr 2024 um 421'515 Franken ist auf die Angleichung an die effektive Studierendenzahl zurückzuführen. Aufgrund der angenommenen Stagnation beziehungsweise des geringen Wachstums der Studierendenzahlen in

<sup>1)</sup> BGS 411.263.2.

den Folgejahren sowie einer Kostenoptimierung durch die HFTM AG sinken die jährlichen Kantonsbeiträge ab 2025. Die getroffene Annahme der Anzahl Studierenden von 2024–2027 stellt eine hypothetische Annahme dar, welche auf der Bevölkerungsstatistik des Bundesamts für Statistik, den Erfahrungswerten der Schule (Anmeldungen, Drop-out, usw.) sowie auf Marktanalysen und Massnahmenplänen basiert. Beide Kantone unterstützen die Wachstumsstrategie der HFTM AG, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die dynamischen Entwicklungen im Bildungsbereich erfordern weiterhin eine enge Begleitung durch die Kantone. Diese kann mittels zweimal jährlich stattfindenden Finanzgesprächen mit der HFTM AG sichergestellt werden. Zudem ist in Absprache mit dem Kanton Bern die Senkung der Schwankungsreserve um 200'000 Franken auf maximal 1'000'000 Franken beschlossen worden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Beiträge (in Schweizer Franken) des Kantons Solothurn an die HFTM AG sowie die Anzahl der Studierenden:

#### Vergangene Vertragsperioden:

<b>Jahr</b>	<b>Nettobeiträge inkl. Rückforderungen</b>	<b>Anzahl Studierende Kt. SO</b>
<b>2012*</b>	974'522	113
<b>2013</b>	2'104'800	108
<b>2014</b>	2'096'000	96
<b>2015</b>	2'025'510	92
<b>2016</b>	1'972'030	99
<b>2017</b>	1'931'976	125
<b>2018</b>	1'931'271	141
<b>2019</b>	1'904'763	149

\*Im Jahr 2012 deckt der Beitrag den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember ab.

Laufende Vertragsperiode (ab 2023 gemäss Budgetierung):

<b>Jahr</b>	<b>Nettobeiträge inkl. Rückforderungen</b>	<b>Anzahl Studierende Kt. SO</b>
<b>2020</b>	2'006'865	172
<b>2021</b>	2'000'702	175
<b>2022</b>	1'912'120	185
<b>2023</b>	1'877'624	189

Neue Vertragsperiode (gemäss Budgetierung):

<b>Jahr</b>	<b>Nettobeiträge inkl. Rückforderungen</b>	<b>Anzahl Studierende Kt. SO</b>
<b>2024</b>	2'299'139	189
<b>2025</b>	2'184'765	189
<b>2026</b>	2'067'148	189
<b>2027</b>	2'007'610	191

Wie bisher gehen die Beiträge an die HFTM AG zulasten des Globalbudgets «Berufsschulbildung» 2022–2024, beziehungsweise, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat, zulasten des Globalbudgets «Berufsschulbildung» 2025–2027. Die Beiträge für die Jahre 2024–2026 sind im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 vom 29. März 2022 (RRB Nr. 2022/475, KRB Nr. SGB 0050/2022) eingestellt. Der Beitrag für das Jahr 2027 wird im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 eingestellt werden.

### 3.2 Vollzugsmassnahmen

Zusätzlich zum Übertragungsvertrag schliesst das Departement für Bildung und Kultur mit der HFTM AG für die neue Vertragsperiode einen Leistungsvertrag ab. Darin werden die Einzelheiten der zu erbringenden Leistungsangebote, die damit verbundenen Qualitätsvorgaben, Standards und finanzielle Mittel sowie die Verantwortlichkeiten geregelt.

### 3.3 Folgen für die Gemeinden

Die Vorlage hat keine personellen und finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden.

### 3.4 Wirtschaftlichkeit

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft betonen immer wieder die regionale Bedeutung der HFTM AG mit ihrer ausgeprägten Ausrichtung auf die technischen Bildungsgänge, namentlich in den Bereichen Uhrenindustrie und Medizinaltechnik. Der Kanton Solothurn führt auf der Tertiärstufe keine eigenen Ausbildungsstätten, welche den Nachwuchs von Fachkräften im sogenannten MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) sicherstellen könnten. Zwar bietet auch die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) Studiengänge mit technischer Ausrichtung an, doch liegen die Standorte ihrer Hochschulen für Technik und Life Sciences in den Kantonen Aargau beziehungsweise Basel-Landschaft. Dem Fachkräftemangel in der Region Grenchen-Biel können sie nicht so effektiv begegnen wie die HFTM AG. Mit ihren Ausbildungsgängen in den Bereichen Technik, Elektronik und Informatik leistet die HFTM AG einen wichtigen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels und zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Solothurn. Da die HFTM AG grossen Wert auf eine praxisnahe Ausbildung legt und im Gegensatz zu anderen Bildungsinstitutionen eigene Praxislabors führt, fallen die Ausbildungskosten entsprechend höher aus.

Aus den genannten Gründen vertreten wir die Haltung, dass es die regionale Ausgangslage nach wie vor rechtfertigt, die HFTM AG mit einem Beitrag zu unterstützen, welcher die nach HFSV abgegoltene Leistungen übersteigt. Gemäss HFSV bezahlt der Herkunftskanton – analog zu den Fachhochschulen und Universitäten – pro Studierende oder Studierenden einen je nach Fachbereich unterschiedlichen Beitrag an den Bildungsanbieter. Diese Beiträge decken bei den höheren Fachschulen in der Regel rund 50 Prozent der Vollkosten. Würden die Kantone Bern und Solothurn nur die HFSV-Beiträge ausrichten, wäre die HFTM AG nicht in der Lage, ihr Angebot aufrecht zu erhalten.

## 4. Rechtliches

### 4.1 Rechtmässigkeit

Die HFSV regelt den freien Zugang zu den gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG)<sup>1)</sup> anerkannten Bildungsgängen an höheren Fachschulen und die Abgeltung durch die Wohnsitzkantone der Studierenden. Gemäss Artikel 2 Absatz 3 der HFSV können zwei oder mehrere Kantone untereinander von dieser Vereinbarung abweichende finanzielle Regelungen treffen. Die Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM AG) stellt eine solche abweichende Regelung dar. Der vorliegende Beschluss steht im Einklang mit den genannten interkantonalen Vereinbarungen.

<sup>1)</sup> SR 412.10.

## 4.2 Zuständigkeit

Gemäss § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GBB)<sup>1)</sup> kann der Kantonsrat die Führung höherer Fachschulen an Dritte übertragen. Der vorliegende Beschluss betreffend die Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 36 Abs. 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8.6.1986)<sup>2)</sup>.

## 5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

<sup>1)</sup> BGS 416.111.

<sup>2)</sup> BGS 111.1.



## 6. **Beschlussesentwurf**

### **Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG: Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die HFTM AG für die Jahre 2024–2027**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung (GBB) vom 3. September 2008<sup>1)</sup>), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2023 (RRB Nr. 2023/449), beschliesst:

1. Dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG für die Jahre 2024–2027 wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen am Vertrag vorzunehmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt, oder den Vertrag zu kündigen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT  
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3) SR, AvG, LB  
Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD), Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern  
Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern, Kasernenstrasse 27, Postfach,  
3000 Bern 22  
Erwin Fischer, Verwaltungsratspräsident HFTM AG, Karl Spittelerweg 8, 2543 Lengnau  
Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG, Michael Benker, Direktor, Sportstrasse 2,  
2540 Grenchen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

<sup>1)</sup> BGS 416.111.

# VERTRAG

**betreffend**

**Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule  
an die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG  
für die Jahre 2024 bis 2027**

zwischen

**dem Kanton Solothurn**, handelnd durch den Regierungsrat,

und

**der Höheren Fachschule für Technik Mittelland AG** mit Sitz in Grenchen, handelnd durch seine statutarischen Organe, vertreten durch Herrn Erwin Fischer, Verwaltungsratspräsident, und Herrn Michael Benker, Direktor.

---

Gestützt auf § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GBB; BGS 416.111) und die Interkantonale Vereinbarung vom 18. Januar bzw. 2. Juli 2012 zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM AG; nachfolgend HFTM) wird Folgendes vereinbart:

## **1 Grundsatz**

- 1.1 Der Kanton Solothurn (nachfolgend Kanton) überträgt der HFTM die Führung einer höheren Fachschule für Bildungsgänge in der Fachrichtung Technik.
- 1.2 Der Kanton Bern schliesst mit der HFTM einen in den wesentlichen Inhalten übereinstimmenden Übertragungsvertrag ab.
- 1.3 Die HFTM erhält die Befugnis, bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben hoheitlich zu handeln bzw. Verfügungen zu erlassen. Die Zuständigkeiten werden im Studienreglement festgehalten.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (BBG), des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008 (GBB) sowie der entsprechenden Ausführungserlasse sind bei der Aufgabenerfüllung einzuhalten.

### **3 Leistungen**

- 3.1 Inhalt und Umfang der Aufgabenerfüllung werden im Leistungsvertrag zwischen dem Departement für Bildung und Kultur (DBK) des Kantons Solothurn und der HFTM geregelt.
- 3.2 Der Kanton Bern schliesst mit der HFTM einen in den wesentlichen Inhalten übereinstimmenden Leistungsvertrag ab.

### **4 Personal**

- 4.1 Die Anstellung der Schulleitung und der Mitarbeitenden erfolgt privatrechtlich gemäss OR.
- 4.2 Das Anstellungs- und Spesenreglement ist dem DBK zur Kenntnis zu bringen.

### **5 Studienbestimmungen**

- 5.1 Für die Studierenden an den Standorten Biel und Grenchen gilt die Gesetzgebung des jeweiligen Standortkantons, insbesondere für das Rechtsmittelverfahren.
- 5.2 Die HFTM bewahrt die massgeblichen Dokumente zur Sicherstellung des Titelschutzes sowie zur Erstellung von Duplikaten auf.
- 5.3 Die Studienreglemente sind dem DBK zur Kenntnis zu bringen.

### **6 Finanzen**

- 6.1 Der Kanton finanziert die Leistungserbringung mit einem jährlichen Pauschalbeitrag.
- 6.2 Als Basis für die Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags gilt die mit den Kantonen Bern und Solothurn konsolidierte Planerfolgsrechnung der HFTM.
- 6.3 Die Berechnung des Pauschalbeitrags erfolgt gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 18. Januar bzw. 2. Juli 2012 zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland anhand der Anzahl Studierenden nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit) und stipendienrechtlichem Wohnsitz sowie der Nettokosten (Aufwand minus Ertrag) nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit).
- 6.4 Die HFTM führt neben der ordentlichen Erfolgsrechnung und Bilanz eine Kosten- und Leistungsrechnung, welche die Finanzierung der vom Kanton geförderten Produkte sowie die Verrechnung von Gemeinkosten an die nicht geförderten Produkte nachweist. Weiter ist jährlich eine rollende Planerfolgsrechnung zu erstellen.
- 6.5 Die HFTM hat die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau zu gewährleisten. Sie reicht auf Verlangen des Kantons Solothurn eine Selbstdeklaration ein.

### **7 Haftung**

- 7.1 Die HFTM schliesst die erforderlichen Versicherungen ab.
- 7.2 Die HFTM haftet für den Schaden, den ihre Organe und ihre Mitarbeitenden in Erfüllung ihrer Aufgabe Dritten widerrechtlich zugefügt haben.

## **8 Geltungsdauer und Schlussbestimmungen**

- 8.1 Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2027.
- 8.2 Der Kanton Solothurn kann den Übertragungsvertrag auf Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von einem Jahr auflösen oder ändern, wenn insbesondere
- die gesetzlichen Grundlagen ändern,
  - die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorschriften nicht mehr gewährleistet ist oder
  - das Ergebnis der Qualitätsprüfung wiederholt negativ ausfällt.
- 8.3 Bis spätestens am 30. Juni 2026 nimmt das DBK Verhandlungen mit der HFTM für einen Vertragsabschluss für eine weitere Vertragsperiode auf.
- 8.4 Soll der Übertragungsvertrag nicht verlängert werden, ist dies der HFTM innert gleicher Frist mitzuteilen.
- 8.5 Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren unterzeichnet.

Solothurn, .....

**Für den Kanton Solothurn:**

Der Regierungsrat

.....  
Brigit Wyss, Frau Landammann

Der Staatsschreiber

.....  
Andreas Eng

Grenchen, .....

**Für die Höhere Fachschule für Technik  
Mittelland AG:**

.....  
Erwin Fischer, Verwaltungsratspräsident

.....  
Michael Benker, Direktor